

fasset, alle Hülfte und Sublevation in Vorlegung aller Urkunden, Erb-Bücher, Erb- und Perceptions-Register, wo sie keine Verantwortung über sich laden wollen, thun sollen, wie dann ebenfalls Unsern Immediat-Amts Unterthanen ernstlich anbefohlen wird, alle ihre Grundstücke an Häusern, Hof- und wüsten Stetten, Garten, Aekern, Wiesen, Weyden, Plätzen und andern Pertinencien, auch wie viel ein jedes Stück Acker an der Einsaat- und Messung halte, accurat und treulich zu probiren und nichts bey Strafe der Confiscation und Einziehung derselben davon zu verschweigen, vielmehr aber anzugeben, wo selbige gelegen, an was vor Nachbarn sie stossen, wohin sie lehnen und zinsen, was sie davon an Diensten, Dienstgeldern, Steuer, Geschoß und Gemeinde Geldern, wie auch denen Geistlichen zu geben schuldig, auch zu dessen Behuff alle ihre Kauff- und Lehn-Briefe vorzuzeigen, wie auch nichts minder alle Grens und Merck-